



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung  
für den Master-/ Promotionsstudiengang im Rahmen der Graduate  
School "Mitteleuropa und angelsächsische Welt - 1300-2000 -  
Central Europe and the English-Speaking World"  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 20. Juli 2007**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>1</sup>

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Master-/Promotionsstudiengang der Graduate School „Mitteleuropa und angelsächsische Welt – 1300-2000 – Central Europe and the English-Speaking World“ an der Universität Bayreuth vom 20. November 2006 (AB UBT 2007/75) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 4 Punkt 2 werden die Worte „mit mindestens gutem (bei Juristen: voll befriedigendem) Erfolg“ durch die Worte „mit mindestens der Note 2,8“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

<sup>1</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juni 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. Juni 2007, Az.: A-4000/4.11 - I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2007.